

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 10

Steinbergkirche, den 15. März 2024

Jahrgang 17

Inhalt:

- Seite 114 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Touristik des Amtes Geltinger Bucht
- Seite 115 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting
- Seite 116 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche
- Seite 117 Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting
- Seite 119 Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Sterup
- Seite 120 Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (gültig ab 01.01.2024)
- Seite 124 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsgaard über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
- Seite 125 Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Abschaffung des Kinderreisepasses
- Seite 126 Stellenausschreibung der Gemeinde Gelting:
Gesucht wird eine Fachkraft für den gemeindlichen Bauhof

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



Amt Geltinger Bucht

Die Amtsdirektorin
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 08.03.2024

Auskunft erteilt:	Frau Sandra Karjel
Email:	sandra.karjel @amt-geltingerbucht.de
	☎ 04632/8491- 53
Zimmer:	2.8

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Touristik des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden und der Amtsdirektorin
5. Bericht der Ostseefjord Schlei GmbH zu folgenden Themen:
 - Förderung Binnenlandtourismus
 - Zertifizierung zur Radreiseregion
 - Workshop zur Entwicklung (rad-)touristischer Angebote und Infrastruktur
6. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Workshop
7. Berichte der DLRG
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Förderungen von Vereinen

gez. Maike Thomsen
Ausschussvorsitzende



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergermeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 13.03.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof Gelting, Norderholm 28, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Bebauungsplan Nr. 23 "westlich und südlich der Straße Wackerballig, östlich der Flurstücke 4/2 und 158/24 und nördlich der Bebauung Up de Barg"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8. Neue Namensgebung „Up de Barg 3-4“
Beratung und Beschlussfassung zur neuen Namensgebung Baugebiet „Up de Barg 3-4“ und Straßennamen
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

2024-03GV-264

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Grundstücksangelegenheiten

gez. Boris Kratz
Bürgermeister

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 13.03.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Neubesetzung eines bürgerlichen Mitglieds in den Bildungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche **2024-14GV-350**
9. Beratung und Beschluss über die Korrektur des Beschlusses vom 08.05.2023 zur Schulträgerschaft für die Heinrich-Andresen- Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht **2024-14GV-351**
10. Verschiedenes

gez. Jürgen Schiewer
Bürgermeister



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergermeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 08.03.2024

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.03.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Diakonie Sozialstation Gelting Tagespflege, Süderholm 16, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2024
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte
6. Entwurf B-Plan 20 1. Änderung - Up der Barg - Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 20.03.2024
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Wackerballig-Ost - Ferienhausgebiet zur Seeluft" - Vorstellung und Beratung des Vorentwurfs
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Wackerballig-Ost" - Ferienhausgebiet Lilleby" - Vorstellung und Beratung des Vorentwurfs
9. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung und Beratung des Vorentwurfs
10. Stenderup 11 - Bauvoranfrage zur Bebauung mit einem Ferienhaus hier: Beschlussempfehlung zur Bauvoranfrage und weiteres Vorgehen
11. Neue Namensgebung „Up de Barg 3/4“ hier: Beschlussempfehlung Namensgebung Baugebiet und Straßennamen
12. Entwurf B-Plan 23 - Up der Barg 3/4 - Forderungen der Gemeinde und Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 19.03.2024
13. Entwurf B-Plan 24 - Ferienhausgebiet TEG - Forderungen der Gemeinde und Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 19.03.2024
14. Einwohnerfragestunde

15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Strategische Überlegungen in Sachen Grundstücksfindung für die gemeindliche Weiterentwicklung

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Sterup

Der Bürgermeister

Gemeinde Sterup · Kappelner Str. 4 · 24996 Sterup



Sterup, 13.03.2024

Telefon: 04637 329

E-Mail: buergemeister@sterup.de

Einladung

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Sterup, Raiffeisenplatz , 24996 Sterup

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung über die Organisation der Veranstaltung "Maibaum aufstellen"
7. Webseite der Gemeinde Sterup
hier: Darstellung des bisherigen Sachstandes
8. Beratung und Ideensammlung zu der Veranstaltung "Osterfeuer"
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

gez. Philipp Bendixen
Ausschussvorsitzender

Gebührentabelle
zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse usw., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	9,00
2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, Haushaltspläne und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird, je angefangene halbe Stunde Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	10,00 2,50 - 10,00
3	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken etc. soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	10,00
4	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene halbe Stunde	10,00
5	Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung Haushaltspläne	2,50 bis 10,00 bis 10,00
6	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	3,00
7	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten, je angefangenen Tag	5,00
8	Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,00 bis 25,00
9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	erstmalige Erteilung 30,00 Verlängerung 15,00

10	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: ½ der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	25,00
11	Fotokopien je Seite DIN A 4 (von Satzungen, Plänen, Abgabenbescheiden, Vordrucken, Büchern usw.) DIN A 3 Farbkopie DIN A 4 Farbkopie DIN A 3	0,50 0,70 1,00 2,00
12	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde	25,00
13	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht gem. BauGB für Zweitausfertigungen	30,00 15,00
14	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	2,00
15	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung/ Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	10,00
16	Nachforschungen im Archiv durch Bedienstete für <ul style="list-style-type: none"> • Reproduktion von Fotokopien pro Stück • Übersetzung von Texten (Sütterlin), je angefangene halbe Stunde 	2,00 15,00
17	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anschlussbeträge (Straßenanliegerbeiträge) <ul style="list-style-type: none"> a) bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern b) für Zweifamilienhäuser c) für Einfamilienhäuser 	20,00 10,00 5,00
18	Genehmigung und Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Baubeaufsichtigung	15,00
19	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein)	15,00
20	Untersuchung von Störungen im Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die durch den Eigentümer/ Antragsteller selbst zu vertreten sind, je angefangene halbe Stunde	15,00
21	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	15,00

22	<p>Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Anschluss eines Grundstückes an die Abwasseranlage (außerhalb einer Hausbaugenehmigung) einschl. Abnahme, je angefangene halbe Stunde</p> <p>Zuzüglich bei Wiederholung eines Abnahmetermins aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat</p>	<p>15,00</p> <p>10,00</p>
23	<p>Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plakatierungen - bei Verkaufsflächen - bei Warenausstellungen - sonstige Sondernutzung <p>je angefangene halbe Stunde</p>	<p>25,00</p>
24	<p>Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Fällen • bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand • bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand 	<p>10,00 bis 100,00</p> <p>100,00 bis 2.000,00</p> <p>2.000,00 bis 4.000,00</p>
25	<p>Auswertung durch EDV-Anlage in Listenform, entsprechend dem Umfang (nur für berechtigte Antragsteller- Datenschutz)</p> <p>je 1.000 Einwohner</p>	<p>10,00 bis 15,00</p>
26	<p>Bezugsgebühren des Bekanntmachungsblattes (Mitteilungsblatt)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) durch Abholung je Ausgabe b) laufend durch Zusendung vierteljährlich im Voraus 	<p>2,00</p> <p>30,00</p>
27	<p>Genehmigung zum Betrieb eines zusätzlichen Wasserzählers gem. Entwässerungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Geltinger Bucht</p>	<p>35,00</p>
28	<p>Aufstellung / Änderung eines Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes</p>	<p>300,00</p>

29	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz a) Veränderungen der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum § 10 (1) b) Ausstellung eines Leichenpasses § 11 (5) c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 (2) d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung) § 16 (1) e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung) § 16 (2) f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung) § 16 (3) g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze § 20 (3) h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen § 25 (2)	30,00 15,00 50,00 – 150,00 30,00 15,00 30,00 300,00 – 500,00 50,00
30	Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift im gleichen Zulassungsbezirk nach § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung)	11,10

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsgaard über die
Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die
Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronsgaard vom 07.03.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 2 wird folgender geändert:

§ 2

**Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende
sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 30 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.
- (3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kronsgaard, den 07.03.2024

gez. Wolfgang Kraack
Bürgermeister

Abschaffung des Kinderreisepasses



Seit dem 01.01.2024 können für Kinder keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt, aktualisiert oder verlängert werden.

Bald sind Osterferien und Sie möchten mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern verreisen? Dann beachten Sie, dass für Kinder nur noch reguläre Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) mit integriertem Chip beantragt werden können. Da diese Dokumente nicht direkt von uns ausgestellt werden, sondern von der Bundesdruckerei, müssen hier nun längere Wartezeiten eingeplant und dementsprechend rechtzeitig vor Reisebeginn ein Termin zur Beantragung gemacht werden. Die Herstellung von Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3-4 Wochen und von Personalausweisen ca. 2-3 Wochen.

Der Personalausweis für Personen unter 24 Jahren ist 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €. Dieses Dokument ist für Reisen innerhalb der EU bzw. Schengen-interne Reisen anerkannt. Der Reisepass für Personen unter 24 Jahren ist auch 6 Jahre gültig und kostet 37,50 €. Mit dem Reisepass können im Gegensatz zum Personalausweis weltweite Reisen angetreten werden.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass Kinder sich innerhalb von 6 Jahren so stark verändern können, dass die Identifizierung teilweise schon vor Ablauf des Gültigkeitsdatums nicht mehr möglich ist und somit schon vor dem Gültigkeitsende ein neues Ausweisdokument beantragt werden muss.

Hinweise zur Beantragung:

- Kinder müssen zur Beantragung mitkommen!
- ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke abgeben und ab 10 Jahren selbst unterschreiben
- es muss ein vorhandenes Ausweisdokument bzw. die Geburtsurkunde und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitgenommen werden
- falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind, müssen entweder beide Elternteile zur Beantragung mitkommen oder es muss eine Vollmacht/Zustimmungserklärung ausgestellt und eine Kopie des Ausweises vom Vollmachtgeber mitgenommen werden (den Vordruck für die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Formulare“).

Ihre Kinder haben noch gültige Kinderreisepässe?

Keine Sorge! Diese behalten ihre Gültigkeit und Sie müssen erst neue Dokumente beantragen, sobald die Gültigkeit abgelaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Einwohnermeldeamtes



Die Gemeinde Gelting sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Fachkraft mit handwerklicher Ausbildung
für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Es handelt sich um ein **unbefristetes** Teilzeitarbeitsverhältnis (20 Stunden/Woche).
Die Eingruppierung erfolgt in der EG 5 TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.amt-geltingerbucht.de

Ihre Bewerbung mit den in der Stellenausschreibung erbetenen Unterlagen richten Sie bitte
bis **zum 14. April 2024**

an das Amt Geltinger Bucht, Personalamt, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche oder per Mail
an: hauptamt@amt-geltingerbucht.de